

MEDIENMITTEILUNG

KV Schweiz erfreut über WAK-Entscheid

Der KV Schweiz ist erfreut darüber, dass die Wirtschaftskommission des Nationalrates (WAK) eine Diskussion über den Einheitssatz und die Abschaffung der Steuerausnahmen zurückgestellt hat. Damit erhöhen sich die Chancen, dass die Bildung auch künftig nicht der Mehrwertsteuer unterstellt wird.

Investitionen in Humankapital sollten steuerlich gefördert und nicht behindert werden! Der KV Schweiz ist deshalb erfreut, dass die Abschaffung der Steuerausnahmen in der WAK des Nationalrates offensichtlich auf Widerstand stösst und der Entscheid aufgeschoben wurde.

Bildung ist eine Investition ins Fähigkeitskapital und kein Konsum. Es ist unsinnig, ausgerechnet die Ressource zu besteuern, welche für den Wirtschaftsstandort Schweiz von entscheidender Bedeutung ist. Stark betroffen wäre insbesondere die Höhere Berufsbildung, die weitgehend von den Absolventinnen und Absolventen privat finanziert wird. Mit der MWST-Unterstellung würden diese Bildungsgänge und die bereits heute bestehenden steuerlichen Nachteile zusätzlich verstärkt.

Eine Befreiung von der Mehrwertsteuer genügt allerdings nicht: Um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz auch in Zukunft zu sichern sind ein griffiges Weiterbildungsgesetz, Instrumente wie Bildungsgutscheine und generell mehr Engagement in der höheren Berufsbildung nötig.

Rückfragen Mario Fehr, Präsident KV Schweiz, 079 734 54 39
 Peter Kyburz, lic. iur., Generalsekretär, 044 283 45 80

Datum 14.10.2008

Medienmitteilungen www.kvschweiz.ch/medieninfo
